

Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

Stadt Landshut

IV. Quartal 2023

1. Vorbemerkung

Der Haushalt 2023 der Stadt Landshut wurde im Haushaltsplenum am 10.03.2023 mit 26:17 Stimmen verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2023:

Verwaltungshaushalt	301.272.670 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>126.221.572 €</u>
Gesamthaushalt	427.494.242 €

Bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Monat Oktober 2022 als Planungsgrundlage herangezogen. Auf dieser Basis wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Jahr 2023 geschätzt und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Haushaltsaufstellung übermittelt. Den im Haushalt 2023 eingeplanten Einnahmeansätzen liegen im Wesentlichen diese Zahlen zu Grunde.

Bei der Gewerbesteuer hingegen handelt es sich um eine Steuer, die besonders von örtlichen Faktoren abhängt. Aus diesem Grund können hier die Zahlen der Steuerschätzung nicht 1:1 übertragen werden. Der Einnahmeansatz für das Jahr 2023 basiert auf der Jahressollstellung und den bereits bekannten und vom Finanzamt verbeschiedenen Vorauszahlungen für das Jahr 2023.

Mit Schreiben vom 12.05.2023 – eingegangen bei der Stadt am 24.05.2023 – hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2023 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt. Die Regierung kommt in ihrer Würdigung auch in diesem Jahr zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut als gefährdet anzusehen“ ist und dass „die Genehmigung von Kreditaufnahmen daher bei der Stadt Landshut im Grunde nicht mehr möglich“ ist. Der zeitlich nah beieinanderliegende Neubau von drei Schulen aufgrund des starken Bevölkerungswachstums stellt jedoch einen Grund dar, „ausnahmsweise bei der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung zu genehmigen“. Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass diese zusätzliche Verschuldung nach Abfinanzierung der Schulneubauten wieder abzubauen ist. Im Weiteren wird ausgeführt: „Zudem hat sich die Stadt Landshut fortlaufend um eine Verbesserung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu bemühen. Die Stadt

Landshut muss ihre Einnahmemöglichkeiten konsequent und zeitnah ausschöpfen. Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden. Aufgrund der aktuell extremen Personalkostensteigerungen sollen neue Stellen nur noch geschaffen werden, wenn sie zur Erfüllung von Pflichtaufgaben unabweisbar sind.“ Im Übrigen darf auf die Behandlung der Haushaltsgenehmigung in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 15.06.2023 und des Plenums vom 23.06.2023 verwiesen werden.

Mit der amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Landshut am 30.05.2023 trat diese rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Bis dahin galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

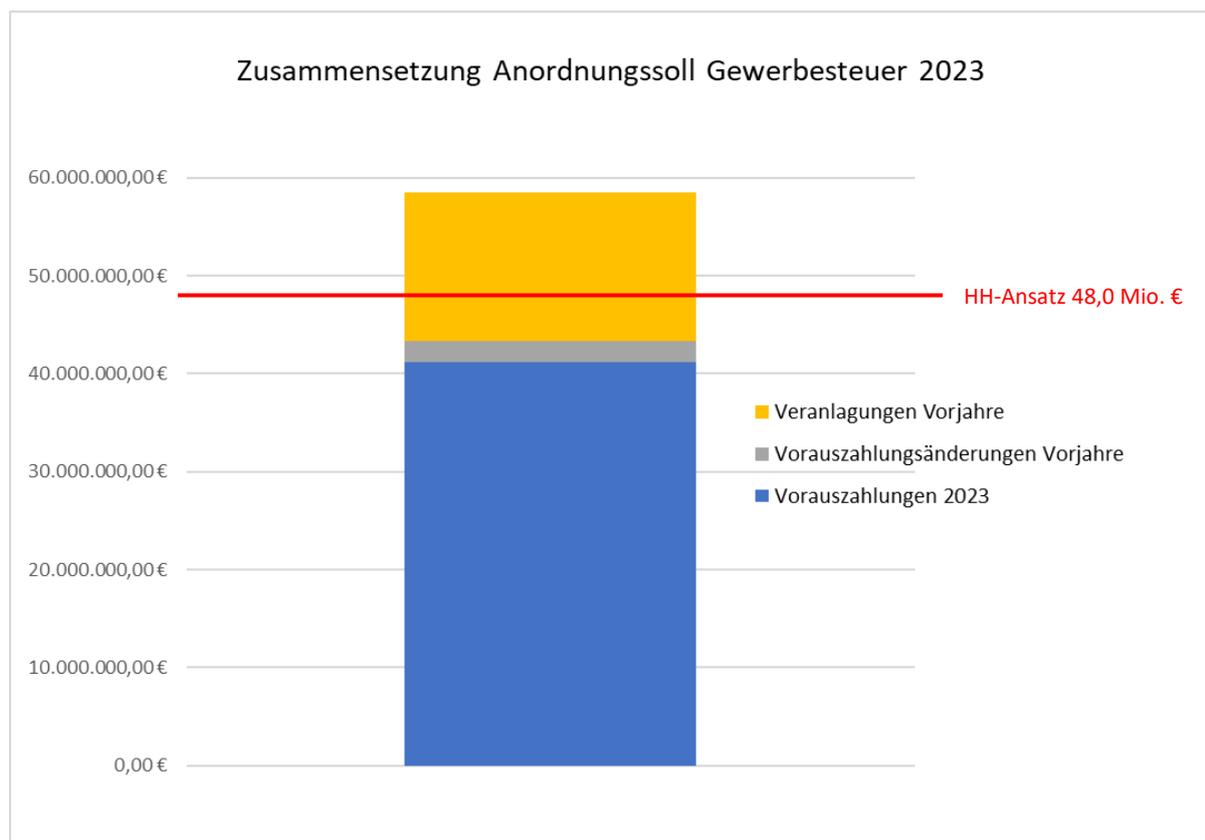
Ab dem Zeitpunkt der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Landshut am 30.05.2023 standen die Haushaltsmittel für das Jahr 2023 vollumfänglich zur Verfügung.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

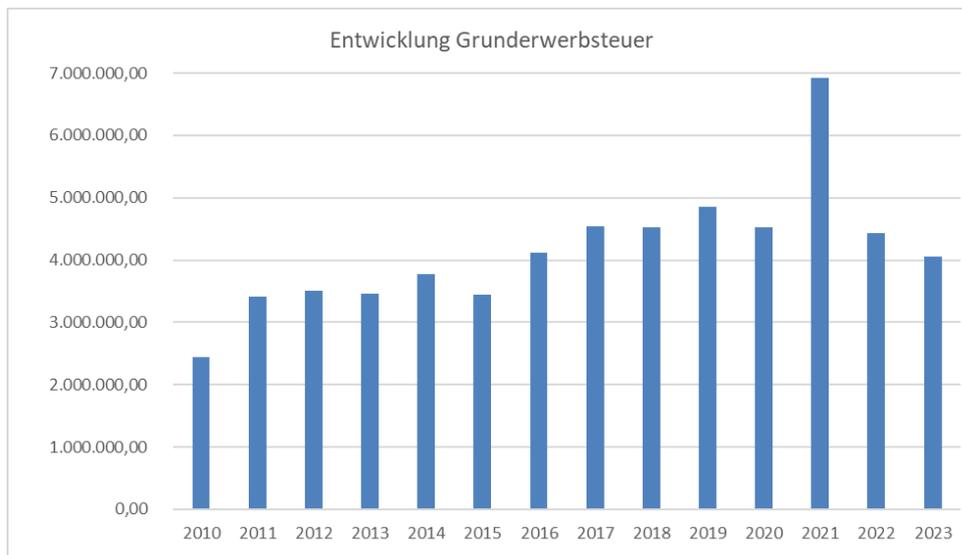
Im Verwaltungshaushalt stellt sich das Bild bei zentralen Einnahmepositionen bis einschließlich des vierten Quartals 2023 wie folgt dar:

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2023			
	Stand:	31.12.2023	
	Ansatz 2023	aktuelles Anordnungs-soll	Differenz
	in €	in €	in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	73.500	71.199	-2.301
Grundsteuer B	12.550.000	12.343.098	-206.902
Gewerbesteuer	48.000.000	58.346.427	10.346.427
Einkommensteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2022)	55.350.000	54.992.351	-357.649
Umsatzsteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2022)	8.486.000	9.193.945	707.945
Zweitwohnungssteuer	150.000	137.559	-12.441
Hundesteuer	182.000	184.409	2.409
insgesamt	124.791.500	135.268.988	10.477.488
b) Allgemeine Finanzausweisungen			
Schlüsselzuweisungen	31.911.040	31.911.040	0
Pauschale Finanzausweisungen	2.695.000	2.694.846	-154
Familienleistungsausgleich (inkl. Abrechnung 4. Quartal)	4.245.000	4.076.721	-168.279
Grunderwerbsteuer	4.500.000	4.049.545	-450.455

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Landshut verzeichneten zum Ende des vierten Quartals ein deutliches Plus in Höhe von 10,346 Mio. € brutto gegenüber der Planung. Der prognostizierte Haushaltsansatz in Höhe von 48,0 Mio. € im Jahr 2023 wird zu diesem Zeitpunkt damit um gut 21,5 % überschritten. Wesentlicher Grund für das sehr positive Ergebnis sind auch im Haushaltsjahr 2023 in erster Linie Nachzahlungen (Veranlagungen bzw. Erhöhung der Vorauszahlungen) aus Vorjahren, wie nachstehendem Diagramm entnommen werden kann:



Die Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer bleiben mit rd. 4,050 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz in Höhe von 4,500 Mio. € zurück. Zwar konnten für die Monate März, August und Oktober 2023 überproportional hohe Zahlungseingänge verzeichnet werden; wie das nachstehende Diagramm zeigt, setzt sich der Abwärtstrend bei der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer jedoch fort:



Die Stadt Landshut hat vom Freistaat Bayern im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 31,9 Mio. € enthalten; davon entfielen 2,8 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte bereits im Dezember 2022 durch das Bayerische Landesamt für Statistik. Die Beträge konnten somit bereits bei der Ansatzplanung für 2023 in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden.

Bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen (Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatz) wurden bislang die Zahlungen für die ersten drei Quartale sowie eine Abschlagszahlung für das vierte Quartal eingenommen. Die Korrektur aus der Spitzabrechnung des letzten Quartals erfolgt üblicherweise erst im Folgejahr.

Die Steuerschätzung aus dem Monat Mai 2023 korrigiert die November-Prognosen der Steuerschätzer beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von +11,9 % auf +4,6 %. Als Basis für die Haushaltsplanungen 2023 wurde hier jedoch nicht die Steuerschätzung zugrunde gelegt, sondern die Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, die bereits einen Sicherheitsabschlag enthielten. Aus diesem Grund wirkt sich diese Abwärtskorrektur bei der aktuellen Steuerschätzung nicht derart gravierend auf den städtischen Haushalt aus.

Der Aufwuchs beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird sich nach der aktuellen Schätzung von +1,6 % auf +1,1 % für das Jahr 2023 verringern.

Die Entwicklung der wesentlichen gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatz) stellt sich im Jahresvergleich 2020 bis 2023 wie folgt dar:

Einkommensteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0100							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2020	-104.777	12.545.366	10.232.462	10.822.074	11.904.281	45.399.406	43.000.000
2021	-316.905	12.269.970	11.096.898	12.571.297	13.828.427	49.449.687	47.900.000
2022	295.615	14.144.232	13.121.565	10.969.602	12.066.562	50.597.577	50.525.000
2023	2.328.533	13.321.066	12.715.569	12.679.611	13.947.572	54.992.351	55.350.000

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 um rund 4,395 Mio. € zugenommen und liegt im Ergebnis um rund 8,7 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Die von der Steuerschätzung im Mai 2023 prognostizierten + 4,6 % werden für die Stadt Landshut somit erfreulicherweise übertroffen. Der Haushaltsansatz wird bei der Einkommensteuerbeteiligung mit einer Abweichung von lediglich 0,6 % nahezu punktgenau getroffen.

Umsatzsteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0120							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2020	-113.426	2.357.672	2.010.245	2.854.285	2.854.285	9.963.061	8.600.000
2021	-98.443	2.237.018	2.299.996	2.776.862	2.776.862	9.992.295	9.525.000
2022	91.297	2.299.555	2.170.401	2.245.863	2.245.863	9.052.979	8.550.000
2023	26.078	2.298.181	2.159.254	2.355.216	2.355.216	9.193.945	8.486.000

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hat für die Stadt Landshut gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,6 % zugenommen. Die Prognose der Steuerschätzung Mai 2023 mit einem angenommenen Zuwachs von 1,1 % trifft hier relativ gut zu. Im Ergebnis sind bei der Umsatzsteuerbeteiligung Mehreinnahmen in Höhe von 0,708 Mio. € zu verzeichnen.

Familienleistungsausgleich (Einkommensteuerersatz) - HHSt. 0/9000.0615							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2020	-6.387	672.558	669.847	993.272	993.272	3.322.562	3.400.000
2021	-157.669	512.741	1.041.236	988.435	988.435	3.373.178	3.550.000
2022	-24.941	879.013	1.007.427	1.164.283	1.164.283	4.190.065	3.912.000
2023	70.084	1.051.706	767.397	1.093.767	1.093.767	4.076.721	4.245.000

Der Einkommensteuerersatz bleibt mit - 2,7 % geringfügig hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Der Haushaltsansatz wird um 0,168 Mio. € verfehlt.

Der Einkommensteuerersatz dient als Ersatz für überproportionale Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie als Ersatz für Belastungen aus Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz (Art. 1 b BayFAG).

Die Aufwüchse bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen belaufen sich gegenüber dem Vorjahr in Summe auf + 4,422 Mio. € bzw. + 6,9 %. Im Ergebnis werden die Haushaltsansätze mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rund 182.000 € nahezu punktgenau getroffen.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallenden Ausgaben sind mit der Einstellung des Betriebes des Impfzentrums zum Ende des Jahres 2022 und der Testzentren zum Ende Februar 2023 größtenteils weggefallen. Bis zum Ende des vierten Quartals sind im Haushaltsjahr 2023 noch pandemiebedingte Ausgaben in Höhe von insgesamt 537.959 € zu verzeichnen. Die Kostenerstattung durch die Regierung von Niederbayern beläuft sich bis zum Stichtag 31.12.2023 auf 2.365.640 €, welche sich aber zum Großteil noch auf Ausgaben aus dem Jahr 2022 beziehen. Zwischen Ausgaben und Einnahmen sind deutliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsjahren zu verzeichnen. Zwischenzeitlich wurden jedoch alle erstattungsfähigen Aufwendungen für die Impf- und Testzentren vollständig mit dem Freistaat abgerechnet.

Während die Pandemie den Haushalt zumindest unmittelbar inzwischen kaum noch belastet, hat stattdessen der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Fluchtbewegungen auf den städtischen Haushalt Auswirkungen in nicht unerheblicher Höhe. Zudem werden Personalkapazitäten in beträchtlicher Höhe gebunden.

Im Haushaltsjahr 2023 sind bis zum Ende des vierten Quartals Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in Höhe von 4.950.917 € angefallen. Demgegenüber stehen Einnahmen und Erstattungen des Freistaates in Höhe von bislang 4.820.031 €. Auch hier geht die Stadt in Vorleistung, bevor die Aufwendungen weitgehend vom Freistaat zurückerstattet werden.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 29.12.2023 beträgt 20,359 Mio. €.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2023 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2023 in Höhe von 32.775.100 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2022 wurden Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 687.000 € sowie für die Finanzierung der Schulneubauten weitere 4.500.000 € übertragen. Demnach stehen in 2023 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 37.962.100 € zur Verfügung.

Es wurden bislang Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 17.927.000 € in Anspruch genommen. Hiervon entfielen 12.740.000 € auf die Verwaltungsschulden, 4.500.000 € auf die Finanzierung der Schulneubauten sowie 687.000 € auf die kostenrechnenden Einrichtungen. Zudem werden im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Haushaltsreste in Höhe von 4.160.000 € sowie zur Finanzierung der Schulneubauten weitere 7.100.000 € in das Nachjahr übertragen und stehen damit weiterhin zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Einnahmen aus Krediten werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 neu veranschlagt.

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurden für das Haushaltsjahr 2023 mit 4.800.000 € festgelegt. Bis zum Ende des vierten Quartal 2023 konnten hier keine Verkaufserlöse erzielt werden.

Der Ansatz für Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurde mit 2.000.000 € festgelegt. Einnahmen wurden in 2023 in Höhe von lediglich 628.484 € verbucht, weshalb hier zum Jahresende entsprechende Mindereinnahmen zu verzeichnen sind.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 110,222 Mio. € veranschlagt; darüber hinaus wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 30,787 Mio. € übertragen. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von insgesamt 141,010 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Tatsächlich kamen bis einschließlich des vierten Quartals 66,260 Mio. € zur Auszahlung (46,447 Mio. € Ansatz und 19,813 Mio. € Haushaltsreste), was 47 % der Gesamtermächtigung entspricht. Somit konnten auch im Jahr 2023 bei den Investitionen erhebliche Ausgabevolumina nicht zahlungswirksam abfließen.

4. Beschlussentwurf

Vom Finanzbericht zum IV. Quartal 2023 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 15.01.2024

STADT LANDSHUT

Finanzreferat

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung